



Dietmar Stütz

# PV-News



Paul Kimberger

## E-Mails mit dem Betreff „Verfassungsgerichtshof“

Eine Reihe von Schulen hat uns E-Mails mit dem Betreff „Verfassungsgerichtshof“ weitergeleitet.

Unter Berufung auf eine Entscheidung des VfGH, mit der dieser tatsächlich Teile von Verordnungen des Gesundheitsministeriums aufgehoben hatte, steht unter anderem:

*„In ihrem eigenen Interesse raten wir Ihnen, das juristische Ruder herumzureissen und ab jetzt Regierungsverordnungen im Zusammenhang mit der ‚Pandemie‘ als gesetzeswidrig zu betrachten und sich danach zu halten. Sollte das nicht möglich sein, läuft jeder Mitarbeiter in ihrem Team inclusive Sie persönlich in die unmissverständliche Gefahr angezeigt und verklagt zu werden!“*

Dazu halten wir fest: Selbstverständlich können Verordnungen im Zusammenhang mit der Pandemie nicht einfach als gesetzeswidrig angesehen werden.

Den Schulleitungen empfehlen wir, diese E-Mails zu ignorieren, vor allem auch nicht darauf zu reagieren und sich davon nicht beunruhigen zu lassen.

Mit besten Grüßen

Dietmar Stütz  
Vorsitzender des Zentralausschusses  
für Landeslehrer für APS in OÖ

Paul Kimberger  
Bundesvorsitzender der Gewerkschaft  
Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer